Oberhausener Netzgesellschaft
Ein Unternehmen der evo

# NNE Strom

# Hypothetisches Preisblatt ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken

## Preisstand: 01.01.2027

Mit dem „Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2027“ werden die Übertragungsnetzentgelte vor dem Hintergrund der Preisbelastungen am Strommarkt im Jahr 2027 durch einen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro gedämpft (§ 24c Energiewirtschaftsgesetz). Ohne diesen Bundeszuschuss würden sich die nachfolgenden Netzentgelte der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ergeben. Diese Entgelte dienen ausschließlich informatorischen Zwecken.

Preisblatt 1

Oberhausener Netzgesellschaft
Ein Unternehmen der evo

# hypothetische Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem ohne Bundeszuschuss)

**Preisstand: 01.01.2027**

| **Entnahmestelle** | bis... | Leistungspreise<br>€ / kW und Jahr | Arbeitspreise<br>ct / kWh |
|---|---|---|---|
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 29,38 | 3,34 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 33,80 | 4,28 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 36,17 | 4,46 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 57,68 | 4,57 |

| **Entnahmestelle** | ab... | Leistungspreise<br>€ / kW und Jahr | Arbeitspreise<br>ct / kWh |
|---|---|---|---|
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 99,14 | 0,55 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 117,75 | 0,92 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 123,69 | 0,96 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 125,46 | 1,86 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

## Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

## Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

## Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

## Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Preisblatt 3

Oberhausener Netzgesellschaft
Ein Unternehmen der evo

# hypothetische Preise für Netznutzung
# Kunden ohne Lastgangzählung ohne Bundeszuschuss

**Preisstand: 01.01.2027**

| | | |
|---|---|---|
| Grundpreis Niederspannung | € / Jahr | 76,00 |
| Arbeitspreis Niederspannung | ct / kWh | 8,25 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

## Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

## Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

## Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Überhausener Netzgesellschaft
Ein Unternehmen der evo

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).
Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.
Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für das Kalenderjahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet von der Oberhausener Netzgesellschaft mbH.

| **Typisierter Abnahmefall** | **Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses** | **Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses** |
|---|---|---|
| Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh | 304,90 € | 364,75 € |
| Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh | 3.346,00 € | 4.201,00 € |
| Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden | 586.160,00 € | 691.800,00 € |